



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 4. März 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) www.kvb.de/verordnungen

■ Influenza-Impfung für Personen im Alter von ≥ 60 Jahren - Saison 2021/2022

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat reagiert!

Das BMG gibt in einem Verordnungsentwurf bekannt, dass in der Grippe-Saison 2021/2022 nun doch für Personen ab 60 Jahren, neben dem Hochdosis-Grippeimpfstoff, auch andere tetravalente Grippeimpfstoffe (vgl. Serviceschreiben vom 3. Februar 2021) zulasten der GKV verordnet werden dürfen. Die Verordnung des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs - auch wenn andere tetravalente Grippe-Impfstoffe eingesetzt werden können - gilt als wirtschaftlich. Laut Verordnungsentwurf soll die Regelung bereits am 8. März in Kraft treten. Der Bundesrat muss nicht zustimmen.

Wichtig ist unserer Ansicht nach, auf die Zahl der Gesamtimpfstoffdosen zu achten. Unsere Empfehlung ist, sich an abgerechnete Impfstoffdosen der aktuellen Saison zu orientieren.

Auch für die Saison 2021/22 soll nach aktuellem Kabinettsentwurf zum GVWG¹ eine Überschreitung von Grippeimpfstoffdosen zur abgerechneten Impfleistung von 30% nicht als unwirtschaftlich gelten.

Zur Entwicklung und den Hintergründen

Nachdem die Ständige Impfkommission (STIKO) im November 2020 ihren Beschluss und die wissenschaftliche Begründung für die Aktualisierung der Influenza-Impfempfehlung für Personen im Alter von ≥ 60 Jahren veröffentlichte - https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi-dBull/Archiv/2021/01/Art_01.html -, wird die notwendige² **Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zum 1. April 2021** in Kraft treten.

¹ Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz; <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html>

² Die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie ist Voraussetzung für eine Verordnung zulasten der GKV.

In Deutschland ist aktuell ein hochdosierter Grippeimpfstoff verfügbar (Efluelda[®], in USA: Fluzone High-Dose Quadrivalent). Dieser hat zwischenzeitlich auch die Zulassungserweiterung für Personen ab 60 Jahren erhalten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in den tragenden Gründen zu dem Beschluss die Gründe für den **ausschließlichen Einsatz des Hochdosis-Grippeimpfstoffes bei Personen \geq 60 Jahre** dargelegt: *Da die STIKO in ihrer Bewertung insgesamt zu der Einschätzung gelangt, dass Hochdosis-Grippeimpfstoffe einen besseren Schutz vor einer Influenzaerkrankung bieten als andere inaktivierte quadrivalente Influenza-Impfstoffe und somit nach Auffassung der STIKO in Bezug auf das Impfziel generell vorzuziehen sind, bleibt grundsätzlich kein Raum für eine Anwendung „konventioneller“ inaktiverter quadrivalenter Influenza-Impfstoffe innerhalb der GKV.*

Die STIKO hat zu diesem Beschluss FAQs veröffentlicht: https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/Impfen/Influenza/Hochdosis-Impfstoffe/FAQ_Uebersicht.html

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.